

**GEBÜHRENSÄTZE DES VB-CERT
FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG VON
PRODUKTEN UND SYSTEMEN**

Stand 2020-01-01

Preise exkl. MwSt.

ZERTIFIZIERUNGSGEBÜHREN¹

1 Erstzertifikat (Laufzeit zwei Jahre)^{2 3}

1.1 Bearbeitungsgebühr für ein System oder Produkt..... **1.374,00.-€**

1.2 Bearbeitungsgebühr für jedes weitere System oder Produkt bei gleichzeitiger
Einreichung..... **965,00.-€**

2 Verlängerungszertifikat (Laufzeit zwei Jahre)^{2 3}

2.1 Bearbeitungsgebühr für eine System oder Produkt..... **1.102,00.-€**

3 Sonstige Gebühren³

3.1 Jahresgrundgebühr-Zertifizierung pro Jahr für jedes zertifizierte System oder Produkt² **557,00.-€**

3.2 Ausstellung eines Zertifikates (Zeitaufwand gemäß Punkt 4)..... **196,00.-€**

**4 AUFWENDUNGEN FÜR DIE ÄNDERUNG BESTEHENDER ZERTIFIKATE,
BETRIEBSBESUCHE, KONTROLLAUDIT², BESPRECHUNGEN**

Während der Normalarbeitszeit (wochentags von 0700 - 1900 Uhr) werden folgende Stundensätze
verrechnet:

4.1 Zertifizierer..... 2,0 x ZG

4.2 Geschäftsführer..... 3,0 x ZG

Zuschläge außerhalb der Normalarbeitszeit:

Wochentags von 1900 bis 2200 Uhr und Samstags von 0700 bis 1200 Uhr: x 1,5

Wochentags von 2200 bis 0700 Uhr sowie Samstags von 1200 bis 0700 Uhr x, Sonntag:..... x 2,0

4.4 Fahrtkostenersatz (Aufwandsgebühr):.....je angefangene halbe Stunde..... 0,5 x ZG
je gefahrener km: amtliches Kilometergeld..... 0,42.-€

¹ Zahlungskonditionen: Netto – 30 Tage ab Rechnungsdatum!

² Die für die Zertifizierung üblich erforderlichen Zeitaufwände sind in den unter Punkt 1, 2, 3.1 und 3.2 angeführten Gebühren inkludiert (exklusive der Aufwände für Audit und Fahrtkosten).

Sollten jedoch darüber hinaus aus Gründen erhöhter Aufwände die nicht in unserem Ermessen liegen (unvollständig eingereichte Unterlagen, zeitintensive Nachbehandlungen, usw.) oder aufgrund anderer besonderer Umstände Zusatzkosten anfallen, die nicht vom VB-Cert verursacht werden, so werden diese Kosten nach dem tatsächlich zusätzlich angefallenen Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Die Stundensätze werden von der jeweils gültigen Zeitgrundgebühr (ZG) für Kostensätze der Tarifordnung der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten abgeleitet (Stand 2020-01-01: 86,84.-€).

³ Die Gebührensätze sind an den Verbraucherpreisindex gebunden (VPI2000 Basis November 2019: 143,90)